

## Leihvertrag für ein Mountainbike

Verleihstation: Pro Bike – Frieder Jäckel  
Bikestation Schöneck  
Hohe Reuth 5  
08261 Schöneck



Mieter:  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_  
Ausweisnr. \_\_\_\_\_

Bike: \_\_\_\_\_ Nr: \_\_\_\_\_

Ausgabe: Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Rückgabe: geplant  
Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

tatsächlich  
Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Kaution: erhalten: ja Wert: 100€  
zurück: ja/nein Wert: \_\_\_€

Schaden: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Schadensersatz: \_\_\_\_\_ €

AGB's: bestätigt: ja Preis: \_\_\_\_\_ €

Unterschriften: \_\_\_\_\_  
Kunde ProBike - Bikestation

## AGB's Pro Bike

1. Übergabe des Fahrzeuges an Dritte  
Der Mieter ist die im Vertrag benannte Person. Grundsätzlich ist nur diese Person zur vertragsgemäßen Nutzung berechtigt. Übergibt der Mieter das Fahrrad an Dritte, so haftet er grundsätzlich für Schäden, die an dem Fahrrad durch den Dritten verursacht werden. Dies gilt auch für Folgeschäden.
2. Mietdauer/Übergabe  
Der Mieter ist verpflichtet das Fahrrad zur im Mietvertrag vereinbarten Zeit zurückzugeben. Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrrades wird ein anteiliger Mietpreis nicht erstattet. Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Verleih möglich. Die verlängerte Mietzeit wird nachberechnet und ist bei Abgabe des Rades sofort zu entrichten.
3. Haftungsausschluß des Vermieters  
Jeder ist für sich selbst und das Mietfahrrad verantwortlich. Mit Unterzeichnung des Verleihvertrages erkennt der Mieter den ordnungsgemäßen und mangelfreien Zustand des Fahrrades an. Etwaige Beanstandungen sind schriftlich im Verleihvertrag zu vermerken. Die Firma Pro Bike – Frieder Jäckel ist in keinem Fall haftbar zu machen, Schadensersatz wird in keinem Fall gewährt!
4. Haftung des Mieters  
Mit der Übergabe des Fahrrades geht die Sach-, Haft- und Betriebsgefahr auf den Mieter über. Alle Leihgegenstände sind in einem einwandfreien Zustand zu halten. Der Mieter haftet nach allgemeinen Haftungsregeln, wenn er das Fahrrad beschädigt oder eine sonstige Vertragsverletzung begeht. Insbesondere hat der Mieter das Fahrrad - abgesehen von Verschmutzungen und Abnutzungen im Rahmen einer üblichen Nutzung - in demselben Zustand zurückzugeben, wie er es übernommen hat. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadenskosten, wie Sachverständigenkosten, Wertminderung oder Mietausfallkosten.
5. Nutzung des Leihfahrrades, Verbote  
Nicht zulässig ist jegliche Zweckentfremdung des Leihfahrrades, bei denen das Fahrrad offensichtlich einen Schaden erleiden kann. Ausdrücklich verboten ist die Teilnahme an Rennveranstaltungen (Downhill/Freeride etc.)
6. Schäden am Fahrrad  
Der Mieter hat die Pflicht dem Vermieter aufgetretene Schäden anzuzeigen. Diese werden behoben oder falls erforderlich wird auch ein Ersatzfahrrad übergeben. Bei selbstverschuldeten Unfällen haftet grundsätzlich der Mieter für Schäden am Fahrrad und daraus entstehenden Folgeschäden. Der Mieter haftet insbesondere für fahrlässig und mutwillig verursachte Schäden, die aus der Verletzung der Mietbedingungen resultieren. Dies schließt auch Folgeschäden ein. Sinngemäß gelten o.g. Bedingungen auch dann, wenn es zu Schäden durch Vorgänge kommt, bei dem mehrere Mieter beteiligt sind, unabhängig davon, ob die Mieter in einer Gruppe sind oder nicht. Andere Betriebsstätten als die des Vermieters darf der Mieter zur Reparatur nur mit Einwilligung oder vorheriger Zustimmung des Vermieters beauftragen; anderenfalls trägt der Mieter die Kosten aus der Beauftragung selbst, sowohl evtl. Mehrkosten durch erneute Reparatur. Im Falle einer Beschädigung ist eine Vertragsstrafe in voller Höhe des Schadens zu zahlen und das unmittelbar bei Abgabe des Rades. Weitergehender Schadensersatz bleibt davon unberührt.
7. Diebstahl / Verlust  
Der Mieter haftet grundsätzlich für Diebstahl, da es während der Mietdauer in seiner Kraft liegt das Fahrrad entsprechend zu sichern und zu bewachen. Ein Diebstahl ist unverzüglich zu melden, damit die Meldung an die Ordnungsbehörde/Polizei weitergeleitet werden kann. Im Falle des Diebstahls ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 300,- € zu zahlen. Weitergehender Schadensersatz bleibt davon unberührt.
8. Rückgabe des Fahrrades/ der Fahrräder  
Das Fahrrad / die Fahrräder sind gemäß Mietvertrag vollzählig zurückzugeben. Das Fahrrad/die Fahrräder sind im sauberen Zustand zurückzugeben. Alle Schadensfälle sind uns sofort anzuzeigen.

Schöneck, den \_\_\_\_\_ Unterschrift Kunde: \_\_\_\_\_

## Verleihpreise und Verleihregeln

### Verleih-Preise und Hinweise:

Bikes	1/2 Tag	1 Tag	2 Tage	3 Tage	Zusatztag	Duo-Test 1 Tag
Giant Glory	45 €	55 €	100 €	140 €	35 €	70 €
Giant Reign	35 €	45 €	85 €	110 €	30 €	60 €
Giant Trance	25 €	35 €	65 €	90 €	20 €	50 €
Giant E-Bike Full-E	35 €	45 €	85 €	110 €	30 €	-
Giant E-Bike Talon-E	25 €	35 €	65 €	90 €	20 €	-

Zubehör / Protektoren	1/2 Tag	1 Tag	2 Tage	3 Tage	Zusatztag
Knie-Schienbein Schoner	5 €	8 €	15 €	21 €	5 €
Integralhelm	7 €	10 €	17 €	23 €	5 €
Protektoren Jacke	10 €	15 €	24 €	32 €	7 €
Paket (Helm, Jacke, Schoner)	20 €	30 €	55 €	75 €	15 €

### **100 € Kautions ist immer zu hinterlegen!!!**

Der Halbe Tag ist von 10:00 - 13:00 Uhr oder 14:00 - 17:00 Uhr.

Ein ganzer Tag ist von 10:00 - 17:00 Uhr.

Der Mieter muss beim Verleih einen gültigen Personalausweis vorweisen. Ohne Vorlage eines Personalausweises erfolgt keine Ausgabe von Fahrrädern und Protektoren.

An Minderjährige (unter 18) gibt es nur eine Ausgabe von Fahrräder und/oder Zubehör mit unserer Vollmacht inkl. Ausweiskopie des Erziehungsberechtigten!

Eine Kautions in Höhe von 100,- € ist für ein Fahrrad vor Ort in bar zu hinterlegen.

### Verleih-Regeln:

Alle Leihfahrräder müssen am selben Tag an der ProBike – Bikestation, Hohe Reuth 5 in 08261 Schöneck bis 17:00 vorgereinigt abgegeben werden.

Die Fahrräder werden regelmäßig kontrolliert, bei evtl. Schäden müssen Sie diese vor der ersten Fahrt melden! Für selbst verursachte Schäden am Leihmaterial haftet der Ausleihende selbst. Schäden wie Platten (15 Euro), Achter (ab 10 Euro), verbogene Bremscheiben (ab 45 Euro), verbogene Schaltaugen (ab 15 Euro), verbogene Kettenführung (ab 30 Euro) usw. müssen nach Abgabe des Fahrrades sofort bar oder per EC Karte bezahlt werden.

Während der Mietzeit trägt der Ausleihende dafür Sorge evtl. defekte oder lockere Teile unverzüglich zu melden, damit eine sofortige Reparatur erfolgen kann. Bei Unterlassung haftet der Ausleihende!  
Beim Ausleihen von Material müssen Sie einen gültigen Personalausweis vorlegen!

WICHTIG: Jugendliche unter 18 Jahren können Fahrräder und/oder Material nur gegen Vorlage unserer Vollmacht und einer Ausweiskopie des Erziehungsberechtigten ausleihen. Die Vollmacht muss von einem Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben werden. Eine Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite) des Erziehungsberechtigten ist zwingend notwendig, ebenso eine Telefonnummer für evtl. Rückfragen. Wir erkennen nur unsere Vollmacht an, da daraus hervorgeht, dass die Erziehungsberechtigten alle entstehenden Schäden am Leihmaterial übernehmen und gestohlenen Material ersetzen.

## Vollmacht

Persönliche Daten des Sohnes/der Tochter:

Vorname : \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_  
Ausweisnr.: \_\_\_\_\_

Persönliche Daten eines Erziehungsberechtigten:

Vorname : \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_  
Telefonnr: \_\_\_\_\_  
Ausweisnr.: \_\_\_\_\_

Hiermit bevollmächtige ich meinen Sohn, bzw. meine Tochter bei der Firma ProBike – Frieder Jäckel– Bikestation, Hohe Reuth 5 in 08261 Schöneck ein Fahrrad auszuleihen. Ich verpflichte mich, bei Verlust des Leihrades bzw. für alle Schäden, die mein Sohn / meine Tochter am Leihrad verursacht, aufzukommen. Eine Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) lege ich bei.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Anhang:  
Ausweiskopie inkl. Vorderseite und Rückseite

Pro Bike – Frieder Jäckel  
Bikestation Schöneck  
Hohe Reuth 5  
08261 Schöneck

